

Beschluss vom 31. Januar 2018

**Kleine Anfrage 2017/18
betreffend «Radwegführung im Wangental»**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Dezember 2017 stellt Kantonsrat Urs Capaul verschiedene Fragen zur «Radwegführung im Wangental».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Radwegführung durch das Wangental ist im kantonalen Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Radrouten», enthalten. Der geplante Radweg dient einerseits dem Freizeitverkehr und der Naherholung und andererseits dem Schüler- und Berufsverkehr zwischen dem Raum Erzingen (D) und Jestetten (D). Das Radwegprojekt geht zurück auf ein vom Kantonsrat im Januar 2015 überwiesenes Postulat, wonach das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfahl/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal ergänzt werden soll.

Der geplante Radweg durch das Wangental wird weitestgehend als «Naturradweg» ohne Belag über bestehende Güterstrassen geführt, die im Eigentum der Gemeinde Wilchingen sind. Von Wilchingen her wird der Radfahrer auf dem bestehenden und mit Belag versehenen Radweg durch die Reben nach Osterfingen geführt. Von Osterfingen her wird der Weg als kombinierter Rad- und Gehweg entlang der Kantonsstrasse bis zum Osterfingerbad gebaut, von wo aus er als «Naturradweg» auf Güterstrassen durch den Talboden und weiter entlang dem südlich gelegenen Waldrand bis zur Landesgrenze führt. Im Osten des Tals wird der Radweg auf deutscher Seite abgenommen und südlich des Naturschutzgebiets Kapellenhalde-Wüstersee bis zur Landstrasse L163 bzw. bis Jestetten weitergeführt. Die Planung ist zwischen Tiefbau Schaffhausen und dem Regierungspräsidium Freiburg sowie den Gemeinden Wilchingen, Jestetten (D) und Dettighofen (D) abgestimmt. Der Bau soll erst erfolgen, wenn auf beiden Seiten Schweiz und Deutschland die Plangenehmigungen erlangt sind.

Im westlichen Bereich des Talbodens von «Süübrunnen» bis «Röötel» wird der Weg über eine Distanz von circa 600 Meter auf der bestehenden Güterstrasse entlang dem Bach «Landgraben» geführt. Diese Güterstrasse soll um rund 150 Meter entlang dem Bach verlängert werden, sodass die Radfahrer möglichst direkt und ohne Höhenmeter durch den Talboden den Waldrand auf der Südseite des Tals erreichen. Die Verlängerung des Güterwegs um 150 Meter entlang dem Bach ist umstritten, da der Bach selten vorkommende und geschützte Bachmuscheln aufweist.

Die Planung und der Bau von Strassen und Radwegen richtet sich nach dem Strassengesetz des Kantons Schaffhausen. Da es sich beim Radweg Wangental um einen Radweg ausserorts handelt, ist der Kanton für den Bau und die Finanzierung zuständig. Der Radweg wird weitgehend über Güterstrassen der Gemeinde Wilchingen geführt, wobei diese im Grundeigentum der Gemeinde bleiben. Die Gemeinde hat deshalb ein bedeutendes Mitspracherecht bei der Festlegung der Linienführung. Tiefbau Schaffhausen erstellt im Auftrag des Baudepartements die Ausführungsprojekte von Strassenbauprojekten und legt diese öffentlich auf. Gegen das Ausführungsprojekt kann bei Tiefbau Schaffhausen Einsprache erhoben werden. Wird ein Ausführungsprojekt aufgrund von Einwendungen wesentlich angepasst, ist das geänderte Projekt erneut öffentlich aufzulegen. Bei unwesentlichen Änderungen des Projekts kann mit Zustimmung der Betroffenen auf die nochmalige öffentliche Planauflage verzichtet werden.

Die Projekte für Neubauten, grössere Ausbauten und Korrekturen von Kantonsstrassen und kantonalen Radwegen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Die betroffenen Gemeinden haben ein Mitspracherecht. Können sich das Baudepartement und eine Gemeinde nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat bei der Genehmigung des Projekts. Die Genehmigung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgt nach der öffentlichen Auflage und der Bereinigung der Einwendungen.

1. *War dem Regierungsrat bekannt, dass am Bachabschnitt, wo der Radweg durchführen soll, die Bachmuschel vorkommt?*

Wie einleitend beschrieben, erfolgt die Planung des Projekts Radweg Wangental unter der Leitung von Tiefbau Schaffhausen. Der Regierungsrat genehmigt das Projekt nach der Bereinigung der Einwendungen bzw. bei Weiterzug einer Einwendung mit der Behandlung des Rekurses. Der Regierungsrat wurde bei der vorliegenden Planung also noch nicht im Detail einbezogen. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren unter der Federführung von Tiefbau Schaffhausen.

Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinde Wilchingen ist bewusst, dass im Landgraben die geschützte Bachmuschel vorkommt.

2. *Aus welchen Gründen ist der Regierungsrat von der anfänglichen Radwegführung entlang des Waldes abgerückt?*

Die Projektentwicklung bis zum Ausführungsprojekt inklusive Plangenehmigungsverfahren erfolgt durch Tiefbau Schaffhausen und nicht durch die Regierung. Die Regierung genehmigt das Projekt nach der öffentlichen Planaufgabe bzw. der Bereinigung allfälliger Einwendungen.

Tiefbau Schaffhausen hat bei der Projektentwicklung alle relevanten Anspruchsgruppen mit einbezogen. Dies entspricht einem standardisierten Vorgehen. So wurden das kantonale Planungs- und Naturschutzamt, der Naturpark, die Naturverbände, die Jagd und die Verkehrsverbände bei der Wahl der Linienführung befragt. Ebenfalls hat Tiefbau Schaffhausen auf Empfehlung der kantonalen Fachstelle Naturschutz zu den ökologischen Begleitmassnahmen einen externen Naturschutz-Fachspezialisten beigezogen. Zur Befragung der Anspruchsgruppen legte Tiefbau Schaffhausen eine Variante vor, die nicht entlang dem Landgraben führte. Die Naturverbände sowie eine Jagdgesellschaft haben sich anfänglich positiv zu dieser Linienführung geäussert. Im Nachhinein reichten die Naturverbände dann eine Stellungnahme ein, in der eine Linienführung durch die Reben gewünscht und die Führung entlang der Abtshalde abgelehnt wird. Eine andere Jagdgesellschaft hat sich aufgrund der Nähe zum Wald Abtshalde gegen das Projekt geäussert. Der Gemeinderat von Wilchingen hat per Beschluss die Linienführung entlang dem Bach mit einer Verlängerung des bestehenden Güterwegs ausdrücklich gewünscht.

Tiefbau Schaffhausen hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die Linienführung in Abstimmung mit dem Gemeinderat festgelegt und das Ausführungsprojekt fertiggestellt. Die gewählte Linienführung entlang des Baches wird als die beste Lösung angesehen, da die Radfahrer so möglichst direkt und ohne nennenswerte Höhendifferenz durch den Talboden geführt werden. Jede zusätzliche Abweichung vom idealen Linienvorlauf führt zur Attraktivitätsschmälerung und allenfalls zur Nichtnutzung. Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat gehen nicht davon aus, dass die Bachmuschel durch die Erneuerung der Oberfläche (Grienerfläche) des bestehenden Güterwegs über circa 600 Meter, die Erweiterung des bestehenden Güterwegs um circa 150 Meter sowie die Nutzung des zukünftigen Wegs durch Radfahrer in irgend einer Weise gestört wird. Sie erachten die Verlängerung des Güterwegs um 150 m entlang des Baches als vorteilhaft für den Schutz des Landgrabens, da so ein durchgehender Wegstreifen und somit eine Trennung zwischen landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche und Bach entsteht. Der durchgehende Güterweg ermöglicht zudem einen effizienten Unterhalt des Fliessgewässers.

Tiefbau Schaffhausen erachtet die Linienführung entlang dem Landgraben inkl. Erweiterung des bestehenden Güterwegs als bewilligungsfähig. Parallel zum Auflageverfahren - und damit transparent - hat die Gemeinde Wilchingen die Ausscheidung des Gewässerraums innerhalb des Gemeindegebiets beim Planungs- und Naturschutzamt zur Vorprüfung eingereicht. Im Abschnitt der Verlängerung des bestehenden Güterwegs scheidet die Gemeinde den Gewässerraum rechtskonform einseitig des Bachs

auf der Nordseite aus, sodass der Radweg auf die Südseite des Bachs gelegt werden kann. Der Bachabschnitt ist in der strategischen Revitalisierungsplanung als nicht prioritärer Abschnitt aufgeführt. In den kommenden Jahrzehnten erfolgen keine Revitalisierungsmassnahmen am Landgraben.

3. *Wurde das Naturschutzamt bei der Planung der Radführung rechtzeitig einbezogen?*

Ja, das Naturschutzamt wurde vor Planungsbeginn zur Mitwirkung angefragt. Der damalige Fachstellenleiter Naturschutz hat empfohlen, einen externen Naturschutz-Fachspezialisten beizuziehen. In der Folge wurde ein externer und erfahrener Naturschutz-Spezialist zur Erarbeitung von ökologischen Begleitmassnahmen beauftragt. Die vorgeschlagenen ökologischen Begleitmassnahmen wurden ins Projekt aufgenommen.

4. *Da es um eine national geschützte Art geht, auch die Frage, ob das BAFU und Bachmuschel-Experten bei der Planung einbezogen wurden? Falls ja, wie lauten die Empfehlungen?*

Nein, weder das Bundesamt für Umwelt noch Bachmuschelexperten wurden bei der Planung mit einbezogen. Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat Wilchingen gehen davon aus, dass durch die geplante Radroute entlang dem Landgraben keine Gefahr für den Bachmuschelbestand im Landgraben besteht.

5. *Wurde angesichts der hohen Bedeutung des Artenschutzes auf diesem Bachabschnitt auch die KNHK zu einer Stellungnahme eingeladen? Falls ja, wie lautet sie?*

Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat Wilchingen messen dem Artenschutz durchaus eine hohe Bedeutung zu. Allerdings sehen weder Tiefbau Schaffhausen noch der Gemeinderat durch die geplante Radroute eine Bedrohung von Tier- und Pflanzenarten. Der Radweg wird weitestgehend auf bestehenden Güterwegen geführt, auf deren Oberfläche Grien eingewalzt wird, sodass diese für die Radfahrer gut nutzbar sind. Eine Versiegelung der Oberfläche ist nicht vorgesehen. Der Radweg führt nicht durch ein Naturschutzgebiet (im Gegensatz zu der durch die Naturverbände gewünschten Führung durch die Reben, wo ein Schutzgebiet durchfahren und eines gestreift wird). Raumplanerisch ist der geplante Radweg aus Sicht von Tiefbau Schaffhausen unbedeutend.

Aufgrund der als gering beurteilten Auswirkungen auf die Natur und Landschaft hat Tiefbau Schaffhausen die KNHK nicht involviert. Das Projekt beinhaltet aber ökologi-

sche Begleitmassnahmen. Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat gehen davon aus, dass diese ökologischen Begleitmassnahmen die Artenvielfalt im Wangental fördern. Zur Zeit der stärksten Amphibienwanderung im zeitigen Frühjahr kann der Radweg gesperrt werden, in Übereinstimmung mit den Fachstellen des Regierungspräsidiums Freiburg.

6. *Welche weiteren Massnahmen zum Schutz der Bachmuschel hat der Regierungsrat im Wangental vorgesehen?*

Der Schutz der Oberflächengewässer ist durch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung sowie durch die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung geregelt. Die landwirtschaftliche Nutzung entlang von Fliessgewässern ist entsprechend eingeschränkt. Wie bei allen Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen wird auch der Landgraben im Wangental durch den Gewässerraum und die landwirtschaftliche Pufferzone geschützt. Innerhalb des Gewässerraums darf das Land nur extensiv bewirtschaftet werden.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass Tiefbau Schaffhausen das Projekt gemäss Strassengesetz korrekt aufgelegt hat. Einwendungen gegen das Projekt konnten bis am 3. Januar 2018 bei der ausschreibenden Instanz eingereicht werden. Die Einwendungen werden nun in Abhängigkeit des Verfahrens zur Gewässerräumung von Tiefbau Schaffhausen unter Anhörung des Gemeinderats von Wilchingen sowie der interessierten kantonalen Ämter behandelt. Gegen den Entscheid von Tiefbau Schaffhausen steht der Rechtsmittelweg offen (Rekurs an den Regierungsrat, Beschwerde ans Obergericht).

Der Regierungsrat hofft, dass für den Radweg im Wangental eine kompromissfähige Lösung gefunden werden kann. Die Radroute soll keine negativen Auswirkungen auf die Natur haben - im Gegenteil durch die ökologischen Begleitmassnahmen einen gesamthaft positiven Nutzen auf die Artenvielfalt haben - und gleichzeitig für die Radfahrer so attraktiv wie möglich sein, damit die Route auch genutzt wird. Der Regierungsrat wünscht sich einen Radweg durch das Wangental, an dem sich die Bevölkerung erfreut und der zur Entwicklung des sanften Tourismus im Kanton Schaffhausen beiträgt.

Schaffhausen, 31. Januar 2018

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger

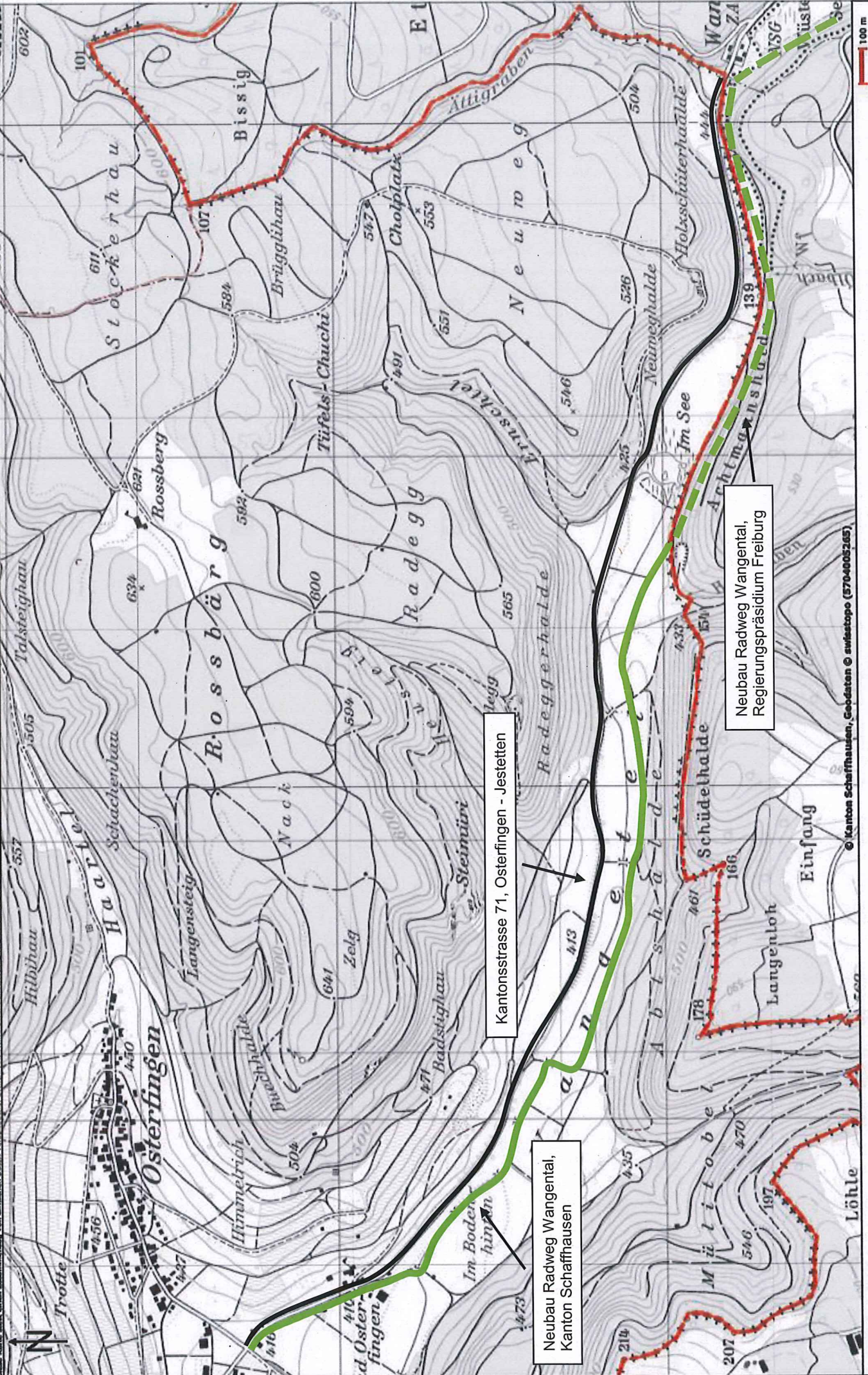
Beilage:

- Plan Radweg Wangental

Radweg Wangental

Plan GIS Shnet
 Massstab 1:10000
 Lage 2680291/1278720
 Datum 20.11.2017

Diese Karte stellt eine Zusammenfassung von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtswidrige Auskünfte können die zuständigen Behörden.



Kantonsstrasse 71, Osterfingen - Jestetten

Neubau Radweg Wangental,
 Kanton Schaffhausen

Neubau Radweg Wangental,
 Regierungspräsidium Freiburg